

- **die** Erkundung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und seine Durchsetzung in der Projektierung;
- **die** prognostische Einschätzung und die perspektivische Entwicklung;
- **die** internationale Zusammenarbeit;
- die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und die Ausarbeitung technisch-wirtschaftlicher Kennzahlen;
- **die** Ausarbeitung von Typenprojektunterlagen;
- **die** Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Muster- und Experimentalbauten

mit klarer Terminstellung und Nachweis des ökonomischen Nutzens aufzunehmen. Der Plan Neue Technik ist in der Projektierung zum Hauptinstrument der Leitungstätigkeit für die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes über die Projektierungsunterlagen zu machen.

Die Kapazitäten für die Forschung und Typenprojektierung sind planmäßig, insbesondere durch Zuführung qualifizierter Kader, zu verstärken. In den spezialisierten bautechnischen Projektierungsbetrieben sind Forschungs- und Entwicklungsgruppen und Informationsstellen einzurichten.

1. Die Konzentration und Spezialisierung der technologischen und der bautechnischen Projektierungsbetriebe muß nach solchen Grundsätzen erfolgen, die feste Partnerschaften zwischen technologischen und bautechnischen Projektanten zur besseren Abstimmung der Technologie sowie den Bau- und Montagebetrieben ermöglichen.
2. Organisation der Industrieaufprojektierung
 - a) Die Konzentration und Spezialisierung erfolgt für die wichtigsten Industriezweige, wie Chemie, Energie, Metallurgie. Die bautechnischen Projektierungsbetriebe, die für einen Industriezweig arbeiten, sind unter der Leitung des für den Industriezweig führenden VEB Industrieaufprojektierung nach dem Filialsystem zusammenzufassen. Die Kapazität der zweispezialisierten bautechnischen Projektierungsbetriebe ist so zu entwickeln, daß sie dem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen des Industriezweiges entspricht. Die bautechnischen Kapazitäten der technologischen Projektierungsbetriebe sind, mit Ausnahme der für die Grundlagenarbeit und Koordinierung zwischen bautechnischer und technologischer Projektierung unbedingt erforderlichen Kräfte, den VEB Industrieaufprojektierung anzugliedern. Für die Projektierung von Generalreparaturen und Wert-erhaltung sind die in den großen Industrierwerken vorhandenen Projektierungskapazitäten zu belassen. Die für den Industriebau tätigen Kapazitäten der VEB Hochbauprojektierung sind den entsprechenden VEB Industrieaufprojektierung anzugliedern bzw. dort, wo dies nicht zweckmäßig ist, in die Bilanz einzubeziehen.
 - b) Die volkseigenen Industrieaufprojektierungsbetriebe erarbeiten
 - als Spezialprojektanten Typenprojektunterlagen sowie den bautechnischen Teil der Pro-

jektierungsunterlagen für Neubauten und Rekonstruktionsmaßnahmen der Industrie auf ihrem Spezialgebiet;

- als Generalprojektant Projektierungsunterlagen, deren Funktion und Nutzung vorwiegend durch den Bauanteil bestimmt wird.
8. Organisation der Landwirtschaftsprojektierung
Zur Konzentration und Spezialisierung der bautechnischen Projektierungskapazitäten für den Landwirtschaftsbau ist der VEB Landbauprojekt zu bilden.
Die für den Landwirtschaftsbau eingesetzten Kapazitäten der volkseigenen Hochbau- bzw. Industrieaufprojektierungsbetriebe sind durch den VEB Landbauprojekt fachlich anzuleiten und zu bilanzieren. Der VEB Landbauprojekt erarbeitet
 - als Spezialprojektant Typenprojektierungsunterlagen sowie den bautechnischen Teil der Projektierungsunterlagen für wichtige Investitionen im Rahmen der Spezialprogramme der Landwirtschaft wie der Errichtung von Spezialbetrieben für die Versorgung der Großstädte, Industriezentren und Erholungsgebiete;
 - als Generalprojektant Projektierungsunterlagen für komplexe Anlagen im Rahmen der Spezialprogramme der Landwirtschaft.
 4. Organisation der Hochbauprojektierung
 - a) Die Spezialisierung erfolgt für Planträgerbereiche, wie Gesundheitswesen, Volksbildung bzw. für wichtige Bauwerkskategorien, wie mehr- und vielgeschossiger Wohnungsbau, Bürobauten usw.
 - b) Die volkseigenen Hochbauprojektierungsbetriebe erarbeiten
 - als Spezialprojektant Typenprojektunterlagen und Wiederverwendungsprojekte für wichtige Planträgerbereiche und Bauwerkskategorien auf ihrem Spezialgebiet;
 - als Generalprojektant Projektierungsunterlagen zum Aufbau von kompletten Wohnensembles und der Stadtzentren, für Landwirtschafts-, Wohn- und Gesellschaftsbauten.
 - c) Die Projektierungsarbeiten für kleine Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der gesamten Wert-erhaltungsarbeiten sind von den VEB Baureparaturen, LPG-Baubrigaden bzw. zwischengewerkschaftlichen Bauorganisationen sowie den Kreisbauleitungen durchzuführen.
 5. Leitung der Gebietsplanung und des Städtebaues.
In Verbindung mit der grundlegenden Veränderung der Arbeitsweise in der Projektierung sind Aufgaben, Verantwortung und Arbeitsweise der Organe der Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung neu zu ordnen. Die Neuordnung erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeption der Staatlichen Plankommission und des Ministeriums für Bauwesen.
 - Die grundlegenden Fragen der Entwicklung der Gebiete und Städte, im Zusammenhang mit der Perspektive und der volkswirtschaftlichen Ge-